

NICHT ZUR WEITERLEITUNG ODER VERBREITUNG, WEDER DIREKT NOCH INDIREKT, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER ANDEREN JURISDIKTIONEN, IN DENEN DIE WEITERLEITUNG ODER VERBREITUNG RECHTSWIDRIG WÄRE. ES GELTEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER MITTEILUNG

CENTROTEC SE, Brilon

Bekanntmachung nach Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 der Kommission zur Verordnung EU Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien

Brilon, den 17. Juli 2025

Der Verwaltungsrat der CENTROTEC SE hat am 17. Juli 2025 eine weitere Anpassung des laufenden Aktienrückkaufprogramms, aufgrund dessen die Gesellschaft bis einschließlich 26. Juli 2025 insgesamt 110.000 eigene Aktien über die Börse erwerben kann, beschlossen.

Das Aktienrückkaufprogramm wird bis einschließlich 08. August 2025, also um zwei Wochen gegenüber dem ursprünglichen Enddatum vom 26. Juli 2025, verlängert.

Das Volumen der im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms zu erwerbenden Aktien wird auf 95.000 Stück Aktien reduziert (bisher 110.000 Stück Aktien), wobei die bisher seit dem 4. Dezember 2024 erworbenen rund 87.000 Aktien abzusetzen sind.

Der Betrag der Anschaffungskosten (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt unverändert EUR 10.000.000,00.

Die übrigen Eckpunkte des laufenden Aktienrückkaufprogramms bleiben unberührt.

Der Verwaltungsrat der CENTROTEC SE hatte ursprünglich am 4. Dezember 2024 ein Aktienrückkaufprogramm zunächst befristet auf einen Zeitraum bis zum 30. April 2025 beschlossen und diese Befristung durch Beschluss vom 26. März 2025 auf die Zeit bis zum 26. Juni 2025 verlängert. Durch Beschluss vom 13. Juni 2025 wurde die Laufzeit dann, mit einer Unterbrechung während der Zeit der Hauptversammlung, bis einschließlich 26. Juli 2025 verlängert. Mit Beschluss vom 13. Juni 2025 wurde dabei gleichzeitig das maximale Erwerbsvolumen auf 110.000 Stück reduziert (vormals 200.000 Stück) und der Betrag der Anschaffungskosten (ohne Erwerbsnebenkosten) wurde auf EUR 10.000.000,00 (vormals EUR 14.000.000,00) reduziert.

Der Rückkauf erfolgt ausschließlich im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg nach Maßgabe der durch die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2024 erteilten Ermächtigung.

Mit der Abwicklung des Aktienrückkaufprogramms hat die Gesellschaft ein auf den börslichen Handel spezialisiertes Kredit- oder Wertpapierinstitut beauftragt. Dieses Kredit- oder Wertpapierinstitut wird

das Aktienrückkaufprogramm an den Vorgaben des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch vom 16. April 2014 (MAR) und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 ausrichten.

Die bis zum Ende des Aktienrückkaufprogramms geschlossenen Transaktionen werden weiterhin in einer den Anforderungen des Art. 2 Abs. 3 DelVO entsprechenden Weise in detaillierter sowie in aggregierter Form spätestens am Ende des siebten Handelstages nach Ausführung bekannt gegeben. Ferner wird die CENTROTEC SE die Geschäfte auf ihrer Website unter

<https://www.centrotec.com/ir/>

veröffentlichen und dafür sorgen, dass die Informationen ab dem Tag der Bekanntgabe mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich bleiben.

Brilon, den 17. Juli 2025

CENTROTEC SE

Der Verwaltungsrat

Wichtige Hinweise

Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Diese Mitteilung ist nicht an Personen gerichtet oder zur Übermittlung an bzw. zur Nutzung durch solche Personen bestimmt, die Staatsbürger oder Einwohner eines Staates, Landes oder anderer Jurisdiktion sind, oder sich dort befinden, wo die Übermittlung, Veröffentlichung, Zugänglichmachung oder Nutzung der Mitteilung gegen geltendes Recht verstoßen oder irgendeine Registrierung oder Zulassung innerhalb einer solchen Jurisdiktion erfordern würde.

Weder diese Mitteilung noch ihr Inhalt dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies schließt unter anderem Faxübertragung, elektronische Post, Telex, Telefon und das Internet ein. Auch Kopien dieses Angebots und sonstige damit in Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen weder in die Vereinigten Staaten von Amerika noch innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika übersandt oder übermittelt werden.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderen Staaten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland dar.

Soweit diese Mitteilung zukunftsgerichtete Aussagen enthält, basieren diese Aussagen auf der gegenwärtigen Sicht und den gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren der CENTROTEC SE und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse erheblich von den darin enthalten ausdrücklichen oder impliziten Aussagen abweichen können. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin beschriebenen abweichen aufgrund von, unter anderem, Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken in Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere

Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung insbesondere betreffend das steuerrechtliche Umfeld, die CENTROTEC SE betreffen, oder durch andere Faktoren. CENTROTEC SE übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.